

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 20. November 2024

Rathaus, Gr. Sitzungssaal, II. OG

10. Sitzung

Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Keck Monika

Ferner:

Tourismudirektor	Hillmeier Max
Leitung LNPR-Projekt	Spies Annette
Kämmerer	Sali Wilhelm
Tiefbauamt	Waibel Valentin
pbu GmbH	Herr Lehner
ISAS GmbH	Herr Fischer
Leitung Interreg-Projekt	Herr Pindl
Schritfführerin	Burlefinger Bernadette

Die Öffentlichkeit ist durch ca. vier Besucher vertreten.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.10.2024**
2. **Tiefbauangelegenheiten**
 - 2.1 Um- und Neugestaltung der Straßen- und Verkehrssituation im Bereich Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf mit Bushaltestelle - Auftragsvergabe
 - 2.2 Grabenlose Kanalsanierung 2025 – Auftragsvergabe
3. **Interreg-Projekt "Grenzenloser RadSpass"**
 - 3.1 Einbeziehung einer Fläche im Bereich der Hornbahn in das Interreg-Projekt „Grenzenloser Radspass“; Beratung und ggf. Durchführungsbeschlussfassung
4. **LNPR-Projekt "Naturschutz Allgäuer Hochalpen - innovatives Besuchermanagement zwischen Berg und Tal"**
 - 4.1 Aktuelle Informationen zum LNPR-Projekt und zum Änderungsbescheid
5. **Gemeindlicher Bauhof**
 - 5.1 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb des „Unitrac 122“
6. **Haushaltsangelegenheiten/Gemeindewirtschaft**
 - 6.1 Anpassung der Grundsteuerhebesätze im Zuge der Grundsteuerreform 2025 und Beschluss der Hebesatzsatzung
7. **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderätin Marion Weber und Marktgemeinderat Stephan Besler vorgemerkt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.10.2024

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Simon Blanz und Johann Wechs für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.10.2024 eingeteilt. Da Herr Blanz zu Beginn der Sitzung noch nicht die Gelegenheit hatte, das entsprechende Protokoll vollständig zu lesen, wird der Tagesordnungspunkt „1. *Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.10.2024*“ im Einvernehmen des Marktgemeinderates an das Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung verschoben.

Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 16.10.2024.

2. Tiefbauangelegenheiten**2.1 Um- und Neugestaltung der Straßen- und Verkehrssituation im Bereich Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf mit Bushaltestelle - Auftragsvergabe**

In der Marktgemeinderatssitzung am 15.03.2024 wurde die Durchführung der Maßnahme beschlossen. Über die tatsächliche Vergabe der Bauarbeiten sollte erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses entschieden werden.

Für die Vergabe der Tiefbauarbeiten Straßenunterhalt 2024 erfolgte nun eine beschränkte Ausschreibung, ohne Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage der VOB/A. Die Ausschreibung beinhaltet Leistungen für die Herstellung von zwei Busbuchten mit Aufstellflächen und mit behindertengerechten Umbau einer bestehenden Querungshilfe in der „*Hintersteiner Straße*“.

Die Kostenberechnung mit Stand vom 25.04.2024 liegt bei 278.260 €/brutto; incl. Baunebenkosten liegen die zu erwartenden Gesamtkosten bei 302.000 €/brutto.

Bei förderfähigen Kosten in Höhe von 216.112 € und einem Regelfördersatz von mind. 50 % nach BayGVFG liegt die Fördersumme bei rd. 108.000 €.

Seitens der Kreistiefbauverwaltung des Landkreis Oberallgäu wurde zusätzlich eine Beteiligung von ca. 50 % an den restlichen Kosten bis zu einer Höhe von 55.000 € zugesagt.

Somit liegen die gemeindlichen Gesamtkosten für die Baumaßnahme bei rd. 140 T€.

Die Leistungsverzeichnisse wurden an 8 Firmen ausgegeben. Zum Eröffnungstermin am 05.11.2024 wurde von zwei Firmen ein Angebot eingereicht.

Nach Prüfung und Nachrechnung der Angebote ergibt sich folgender Submissionsspiegel:

Bieter		Angebotssumme	%	Bemerkung
		(€/brutto)		
Bieter 1		277.335,99	100,00	
Bieter 2		286.931,25	103,46	

Der Angebotspreis des Bestbieters entspricht der Kostenberechnung. Der Bestbieter hat unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein annehmbares Angebot abgegeben.

Der Bestbieter hat bereits mehrmals vergleichbare Leistungen erbracht. Die Fachkunde für die Bewältigung der ausgeschriebenen Maßnahme steht außer Frage. Der Bieter hat sich bei vergleichbaren Maßnahmen als zuverlässig und leistungsfähig erwiesen, verfügt über eine ausreichende personelle und technische Ausrüstung und ist für die ausgeschriebene Maßnahme geeignet. Das vorliegende Angebot sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Bieter lassen eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erwarten.

Die Ausführung der Arbeiten ist für das Frühjahr 2025 geplant.

Im Haushalt 2024 sind unter der Haushalts-Stelle 7000.9516 Mittel in Höhe von 200 T€ eingestellt.

Herr Lehner, pbu GmbH stellt dem Marktgemeinderat anhand Präsentationsunterlagen (Anlage 1) die ausgearbeiteten Planunterlagen, das Ausschreibungsergebnis sowie die geltende Förderkulisse zur Realisierung der Maßnahme vor.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Herr Lehner, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage zu einem fixen Fördersatz getroffen werden kann. Der Mindestfördersatz seitens der Regierung von Schwaben liegt bei 50 % auf die eingereichten förderfähigen Kosten. Da bei der Maßnahmenvorstellung im Frühjahr dieses Jahres von einem deutlich höheren Fördersatz ausgegangen wurde, wird Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel gemeinsam mit Herr Lehner bei den zuständigen Ansprechpartnern der Regierung von Schwaben nochmals die gebotenen Fördermöglichkeiten detailliert ausloten.

In Anbetracht der aktuell recht geringen Nutzungsnachfrage an der genannten Haltestelle werden vereinzelt Bedenken zur Umsetzung dieser Maßnahme in vorgestelltem Umfang geäußert. Aufgrund höherer Frequentierung an anderen Haltestellen im Gemeindegebiet (z.B. Bruck) wird die Realisierung einer vergleichbaren Maßnahme in beispielsweise diesen Bereichen von einzelnen Gremiumsmitgliedern als sinnvoller erachtet.

Abschließend stellt Herr Lehner fest, dass aufgrund der Baumaßnahme keine Reduzierung der PKW-Stellplätze am Parkplatz „Grüebplätzle“ geboten ist. Lediglich die Fahrbreite der Mittelgasse des Parkplatzes wird sich minimal verschmälern.

Beschluss:
(16 : 1 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis der beschränkten Ausschreibung für die Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Um- und Neugestaltung der Straßen- und Verkehrssituation im Bereich Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf mit Bushaltestelle.
2. Der Auftrag zur Durchführung der in Ziff. 1 genannten Tiefbauarbeiten hat auf der Grundlage des Angebotes vom 22.10.2024 zum Angebotspreis von 277.335,99 €/brutto an die Firma Josef Scheibel GmbH & Co. KG aus Füssen zu erfolgen.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigen.

2. Tiefbauangelegenheiten

2.2 Grabenlose Kanalsanierung 2025 - Auftragsvergabe

Für das Gemeindegebiet Bad Hindelang ist die Sanierung des gesamten öffentlichen Entwässerungsnetzes in den kommenden Jahren geplant.

Die dafür zu erbringenden Leistungen sind im Wesentlichen:

- Geodätische Vermessung der öffentlichen Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet und Erstellung eines Kanalkatasters
- Zustandserfassung, Zustandsbewertung und Bedarfsplanung
- Abschnittsweise Kanalsanierung in den verschiedenen Ortsteilen

Die Vermessungsarbeiten der Entwässerungsanlagen sowie die Erstellung des Kanalkatasters sind abgeschlossen. Mit den Kanalsanierungsarbeiten wurde bereits in 2018 begonnen.

a) Grabenlose Kanalsanierung 2025, Hindelang und Vorderhindelang

Für die zu erbringenden Ingenieurleistungen für die grabenlose Kanalsanierung für das Jahr 2025 wurden drei Angebote angefordert.

Angebotsgrundlagen:

Die ingenieurtechnische Zustandsbewertung für die öffentlichen Hauptkanäle und Schächte im Rahmen der Eigenüberwachung aus dem Jahr 2019 hat eine Reihe von Schäden OKL 0-2 aufgezeigt, die nun saniert werden sollen. Ziel ist eine nachhaltige Sanierung mit Renovationsverfahren, bei deren Umsetzung auch der Zustand der angrenzenden Schachtbauwerke zu berücksichtigen ist. Zum Einsatz gelangen hierbei Techniken, die eine grabenlose Schadensbeseitigung ermöglichen.

Submissionsergebnis:

Bieter	Angebotssumme (€/brutto)	%
Bieter 1	79.894,78	100,00
Bieter 2	96.500,00	120,78
Bieter 3	130.749,05	163,65

Im Haushalt 2024 sind für die zu beauftragenden Leistungen unter der Haushaltsstelle 7000.9516 Mittel in Höhe von 500 T€ eingestellt, davon sind 90 T€ für die Baunebenkosten vorgesehen.

b) Inspektion von Anschlussleitungen zur Kanalsanierung 2025

Im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahmen ist vorgesehen, in einer Reihe von Kanalhaltungen sogenannte Schlauchliner einzubauen. Damit werden die vorhandenen Seitenzuläufe zunächst von innen verschlossen, in der Folge wieder aufgefräst und mittels Spezialbohrer dicht angebunden.

Erfahrungsgemäß werden hierbei, speziell in den Ortszentren, häufig Leitungen aufwendig angeschlossen die gar nicht mehr in Betrieb sind. In diesen Bereichen ist das sanierte Abwassersystem dann oft undicht, zudem stellen die stillgelegten Leitungen einen Rückzugsraum für Ungeziefer dar.

Um nun sicherzustellen, dass tatsächlich nur jene Anschlüsse wieder geöffnet werden, die auch in Betrieb sind, werden nach Möglichkeit alle Zuleitungen vorab von außen verfilmt und deren Herkunft zugeordnet. Anhand der ingenieurtechnischen Auswertung wird dann entschieden, welche Zuläufe verschlossen bleiben.

Den Erhebungskosten im Vorfeld stehen somit üblicherweise Einsparungen beim Öffnen und Anbinden der stillgelegten Anschlüsse gegenüber, sodass sich die Mehrkosten zumindest z.T. amortisieren. Als „Abfallprodukt“ wird der Leitungsbestand in den Plänen aktualisiert, was auch anderen Infrastrukturmaßnahmen im Straßenraum zugutekommt.

Für die zu erbringenden Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Fa. ISAS GmbH, Füssen vom 22.08.2024 in Höhe von 34.523,69 €/brutto vor.

Im Haushalt 2024 sind für die zu beauftragenden Leistungen unter der Haushaltsstelle 7000.6550 Mittel in Höhe von 102 T€ eingestellt.

Herr Fischer, Ingenieurbüro ISAS GmbH erläutert, dass die Hauptleitungen des gemeindlichen Kanalleitungsnetzes bereits analysiert wurden. Nun steht für die Ortsteile Vorderhindelang und Hindelang ergänzend die Erfassung, Überprüfung und Zustandsbewertung der Zuleitungen zu den Hausanschlüssen an.

Aus dem Austausch im Gremium lässt sich vermehrt feststellen, dass die Überwachung der Hausanschlussleitungen grundsätzlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Grundstücks- / Hauseigentümers gesehen wird. Herr Fischer erläutert hierauf, dass durch diese Inspektion seitens der Marktgemeinde umfassend sichergestellt werden kann, dass lediglich aktive Anschlüsse geöffnet werden und bestehende stillgelegte / leerlaufende Leitungen verschlossen bleiben. Damit kann eine vollständige Datengrundlage auch für künftig verpflichtend wiederkehrende Kontrollanalysen durch die Marktgemeinde hergestellt werden.

Abschließend bestätigt Herr Fischer auf Rückfrage aus dem Gremium, dass die Durchführung der Inspektion von den geschätzt circa 90 Hausanschlussleitungen in Vorderhindelang und Hindelang durchgehend seitens des Ingenieurbüros ISAS GmbH begleitet und überwacht wird, sodass für den gesamten Maßnahmenzeitraum kein zusätzliches Mitwirken des gemeindlichen Kanalwartes erforderlich ist.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

1. Der Auftrag für Ingenieurleistungen zum Objekt "Grabenlose Kanalsanierung in Vorderhindelang und in Bad Hindelang in 2025" ist auf der Grundlage des Angebotes vom 22.08.2024 zum Angebotspreis von 79.894,78 € (brutto) an das Ingenieurbüro ISAS GmbH aus Füssen zu erteilen.
2. Der Auftrag für Ingenieurleistungen zum Objekt „Inspektion von Anschlussleitungen zur Kanalsanierung 2025“ ist auf der Grundlage des Angebotes vom 22.08.2024 zum Angebotspreis von 34.523,69 € (brutto) dem Ingenieurbüro ISAS GmbH aus Füssen zu erteilen.

3. Interreg-Projekt "Grenzenloser RadSpass"

3.1 Einbeziehung einer Fläche im Bereich der Hornbahn in das Interreg-Projekt „Grenzenloser Radspass“; Beratung und ggf. Durchführungsbeschlussfassung

Bei der Planung der Freizeitanlage an der Hornbahn bzw. am Café NordSüd wurde die gesamte Fläche in vier Bauteile eingeteilt. Der Multifunktionsplatz und der Pumptrack (Bauteile 1 und 2) wurden bereits fertiggestellt. Bauteil 3 (Umgriff Café und Toiletten) wurde zurückgestellt. Für Bauteil 4 soll gemeinsam mit den Grundstückseigentümern eine Möglichkeit der Gestaltung gefunden werden, die die Interessen der Eigentümer berücksichtigt.

Zur Realisierung der Freizeitanlage „Pumptrack“ wurde mit den Grundstückseigentümern der Fläche mit der Flurnummer 762/2 bereits eine Gestattungsvereinbarung geschlossen, in welcher die Abgrenzung und Nutzung von landwirtschaftlichen Belangen sowie Loipenführung und die Belange der Freizeitnutzung geregelt ist.

Hierfür stehen noch folgende Arbeiten aus:

- Herstellung der Zaunanlage mit Abschrankungen
- Ausbau der Wasserführung nördlich des bestehenden Wirtschaftsweges
- Ertüchtigung des bestehenden Kiesfanges nördlich des bestehenden Wirtschaftsweges

→ Gesamtkosten (geschätzt): ca. 65 T€

Aufgrund von umfangreichen Rodungsarbeiten durch das EW-Hindelang im Bereich der Fläche (Bauteil 4) ergibt sich nun eine neue Möglichkeit der Wegeföhrung für die landwirtschaftliche Nutzung bzw. für den winterlichen Loipenverlauf und somit auch eine neue Situation für die Gestaltung einer Freizeitfläche im Bereich Bauteil 4. Hierzu liegt eine Vorentwurfsplanung mit Stand vom 23.07.2024 sowie eine Kostenschätzung mit Stand vom 06.11.2024 des Planungsbüros „Geiger & Waltner“, Kempten vor.

Kostensituation:

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 264.632,07 € / brutto. Der Anteil für Wegebau, Entwässerung, Bodenarbeiten, Zäune, Mauern etc. beträgt 177.076,31 € / brutto. Der Anteil für die Herstellung des Freizeitbereichs inklusive Spielgeräte beläuft sich auf 87.555,76 € / brutto.

Zur Finanzierung der Maßnahme gibt es grundsätzlich folgende Fördermöglichkeiten:

Gesamtmaßnahme: 264.632,07 (brutto) 222.379,89 (netto)		Interreg „Grenzenloser Radspaß“	LEADER	ROEFE
Geförderte Maßnahme		Spielgeräte inkl. Aufbau, Fallschutz etc. (87.555,76€)	Nur innovative Gesamtmaßnahme ohne Wegebau	Gesamt- maßnahme
Förderquote		75% (brutto)		35-45%
Fördersumme in €		65.666,82		Ca. 105.852,83
Anteil Gemeinde in €		198.965,25		Ca. 158.779,24

Zeitlicher Ablauf:

Eine Umsetzung der zusätzlichen Maßnahme könnte im Rahmen des bereits bewilligten Interreg-Projektes „Grenzenloser Radspaß“ schon im nächsten Jahr 2025 stattfinden. Eine Förderung mit LEADER oder ROEFE muss zunächst beantragt werden - die Durchführung könnte unter Vorbehalt der Förderbewilligung voraussichtlich erst 2026 stattfinden.

Dritter Bürgermeister Thomas Karg erläutert, dass seitens der Wald- und Weidegenossenschaft Hindelang Obere der deutliche Wunsch um flächenmäßige Differenzierung des Freizeitbereiches (Pumptrack und Multifunktionsplatz) zu deren landwirtschaftlichen Weideflächen geäußert wurde. Infolge der Rodungsarbeiten durch das EW-Hindelang wäre nun eine sinnvolle Verlegung des Wirtschaftsweges möglich (vgl. **Anlage 2**) und damit einhergehend die Schaffung einer Abgrenzung der landwirtschaftlichen Grundstücke zur Freizeitfläche realisierbar.

In diesem Zusammenhang würde folglich eine größere Fläche zur Gestaltung des Bauteil 4 entstehen. Die Kosten für die Ausstattung des Bereiches mit Spielgeräten zur gezielten Förderung des menschlichen Bewegungsapparats könnten problemlos in das bereits genehmigte Interreg-Förderprojekt „Grenzenloser Radspaß“ integriert werden. Lediglich der Kostenaufwand für Wegebau, Entwässerung, Bodenarbeiten, Zäune und Mauern müsste hierbei vollumfänglich durch die Marktgemeinde geleistet werden.

Zweiter Bürgermeister Eric Enders regt an, ergänzend die Möglichkeit zur Förderung der Gesamtmaßnahme über das Förderprogramm „ROEFE“ zu prüfen. Im Rahmen dieser Förderung könnten aus Sicht von Herr Enders mögliche Risiken bzgl. unerwarteter nachträglicher Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Bodenbauarbeiten im Rahmen der Gesamtmaßnahmeförderung aufgefangen werden.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass aktuell keine Förderzusage für das zugrundeliegende Maßnahmenkonzept durch „ROEFE“ vorliegt und daher in diesem Fall keine Unterstützungsgarantie besteht. Im Gegenzug dazu ist durch Integration der Maßnahme in das bereits genehmigte Interreg-Projekt „Grenzenloser RadSpaß“ die Realisierung des Projektes bis zum Frühjahr 2026 gewährleistet.

Der Marktgemeinderat sieht die gebotene Möglichkeit zur Realisierung der gewünschten Bereichsabgrenzung und damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung der Freizeitfläche für jugendliche Einheimische als Chance zum Abschluss des geschaffenen Freizeitbereiches.

Um die Gestaltung möglichst zukunftsweisend attraktiv gestalten zu können, sollen auch die Jugendlichen in die Detailplanung des Bauteil 4 miteinbezogen werden.

Die Kosten zur Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt 2024 nicht berücksichtigt, können jedoch mittels eines Deckungsvorschlages grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden. Auf Anregung von Marktgemeinderat Stephan Besler soll die Ausschreibung in Einzellosen erfolgen. Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens soll ein Vor-Ort-Termin mit den betroffenen Akteuren stattfinden.

Beschluss:

(13 : 4 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorentwurfsplanung mit Stand vom 23.07.2024 des Planungsbüros „Geiger & Waltner“, Kempten zur Umsetzung des Bauteil 4 der Freizeitanlage samt Kostenschätzung mit Stand vom 06.11.2024 in Höhe von 264.632,07 € / brutto.
2. Die in Ziff. 1 genannte Planung samt Kostenschätzung wird gebilligt. Die hierfür benötigten Mittel sind im Haushalt für das entsprechende Jahr einzuplanen.
3. Für die Finanzierung soll die Fördervariante durch Integration der Maßnahme in das Interreg Projekt „Grenzenloser Radspass“ weiterverfolgt werden.

4. LNPR-Projekt "Naturschutz Allgäuer Hochalpen - innovatives Besuchermanagement zwischen Berg und Tal"

4.1 Aktuelle Informationen zum LNPR-Projekt und zum Änderungsbescheid

Frau Annette Spies, Projektleitung des LNPR-Projektes stellt dem Marktgemeinderat anhand Präsentationsunterlagen (**Anlage 3**) den aktuellen Stand / Informationen zum LNPR-Projekt vor.

Der Marktgemeinderat wurde zuletzt in der Marktgemeinderatssitzung vom 13.12.2023 über die Inhalte des 1. Förderantrages „Naturschutz Allgäuer Hochalpen – innovatives Besuchermanagement zwischen Berg und Tal“ mit Bewilligungsbescheid der Regierung von Schwaben vom 07.07.2023 informiert. Das bewilligte Projekt beinhaltet die Umsetzung eines Besucherlenkungskonzepts im Gemeindegebiet Bad Hindelang in naturschutzfachlich relevanten Bereichen (Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ und verschiedene biotopkartierte Landschaftsschutzgebiete). Die Projektleitungsstelle wurde mit Frau Annette Spies besetzt.

Im Rahmen der Umsetzungsphase des Schwerpunktbereiches „Schrecksee“ musste festgestellt werden, dass die aktuellen Gegebenheiten und die damit verbundenen eingegangenen Angebote von den zugrundeliegenden Sachverhalten / Kostenkalkulationen deutlich abweichen. Aus diesem Grund wurde ein Änderungsbescheid zur Bewilligung der Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Vorhaben „Naturschutz Allgäuer Hochalpen – innovatives Besuchermanagement zwischen Berg und Tal“ (LNPR-Projekt) gestellt, welcher mit Schreiben vom 14.11.2024 bewilligt wurde.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Regierung von Schwaben für das genannte Vorhaben eine Zuwendung in Höhe von 394.640,00 € in Aussicht gestellt.

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich von 14.11.2024 bis zum 31.12.2027 und ist mit einer vierjährigen Teilzeit-Projektleitungsstelle belegt.

Für das Jahr 2025 ist folglich die Vergabe der Wegesanierung zum Schrecksee und die resultierende Maßnahmenumsetzung geplant. Außerdem sollen sog. „Allgäuer Hochalpen Scouts“ zur intensiven Kontrolle und stetigen Sensibilisierung der Besucher gewonnen werden. Ergänzend sind bereits weitere Maßnahmen zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mittels Beschilderung, etc. vorgesehen.

Als nächster Schritt sollen weitere Wegesanierungsprojekte in das LNPR-Projekt integriert werden. Hierbei sind unter anderem die Bereiche „Kreuzbichl bis Abzweig Klang → Abzweig Klang bis Gemeindegrenze Wertach“ sowie „Landesgrenze bis oberhalb der Zipfalsalpe → Fortführung der geplanten Wegesanierung von der Bergstation der Wannenjochbahn bis zur Landesgrenze durch die Gemeinde Schattwald“ als biotopkartierte Flächen vorgesehen.

5. Gemeindlicher Bauhof

5.1 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb des „Unitrac 122“

Im Haushalt 2024 sind bei der Haushaltsstelle 7710.9350 (Bauhof - Erwerb bewegliches Vermögen) Mittel in Höhe von 200.000 € für den Kauf eines neuen Fahrzeugs eingeplant.

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 19. Juni 2024, den Auftrag zum Erwerb eines „Unitrac 122“ als Ersatz für den bisherigen „Lindner Unitrac“ im Bauhof der Gemeinde zum Angebotspreis von 198.800,00 € brutto gemäß Angebot vom 4. Dezember 2023 an die Firma Christian Egger Landmaschinen in Sonthofen zu vergeben.

Nach der Auftragsvergabe stellte der Bauhof jedoch fest, dass im Haushaltsplan und in der Beschlussvorlage irrtümlich von einem Bruttobetrag von 198.800 € ausgegangen worden war. Tatsächlich handelt es sich laut Angebot um einen Betrag von 198.800,00 € (exklusive Mehrwertsteuer), was einem Bruttobetrag von 236.572,00 € entspricht. Daraus ergeben sich überplanmäßige Kosten in Höhe von insgesamt 37.772,00 €. Dieser Fehlbetrag soll durch eine Reduzierung des Ansatzes der Haushaltsstelle 2150.9401 (Schule – Investition ins Gebäude) von 46.552,78 € auf 8.780,78 € gedeckt werden.

Beschluss:

(17 : 0 Stimmen)

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 37.772,00 € bei der Haushaltsstelle 7710.9350 sowie deren Deckung über die Haushaltsstelle 2150.9401 wird zugestimmt.

6. Haushaltsangelegenheiten/Gemeindewirtschaft

6.1 Anpassung der Grundsteuerhebesätze im Zuge der Grundsteuerreform 2025 und Beschluss der Hebesatzsatzung

Im Rahmen der zum 1. Januar 2025 in Kraft tretenden Grundsteuerreform ändern sich die Berechnungsgrundlagen für die Erhebung der Grundsteuer grundlegend. Die künftige Berechnung der Grundsteuer erfolgt auf Basis eines neu festgelegten Grundsteuermessbetrags, den das Finanzamt bestimmt und der dabei die Grundstücksfläche, die Wohnfläche sowie die Nutzung der Fläche und Immobilie berücksichtigt.

Die bisherigen Einheitswerte, die auf stark veralteten Basiswerten aus den Jahren 1935 (für Ostdeutschland) und 1964 (für Westdeutschland) beruhen, entfallen, um eine gerechtere und aktualisierte Besteuerung sicherzustellen.

Zur Einschätzung der Auswirkungen dieser Reform auf die Bürger der Marktgemeinde Bad Hindelang hat die Verwaltung einen Vergleich der neuen und bisherigen Grundsteuermessbeträge durchgeführt. Bis dato wurden rund 95 % der neuen Grundsteuermessbescheide durch das Finanzamt an die Marktgemeinde übermittelt, was eine repräsentative Schätzung der künftigen Grundsteuerlast ermöglicht. Dieser Vergleich zeigt, dass bei Beibehaltung der bisherigen Hebesätze eine erhebliche Mehrbelastung zu erwarten wäre: Die Grundsteuer A würde voraussichtlich um rund 140 % und die Grundsteuer B um etwa 25 % steigen. Besonders betroffen sind dabei landwirtschaftliche Nutzflächen sowie größere Wohnhäuser mit ausgedehnten Gartenflächen, die durch die neuen Berechnungsgrundlagen eine deutliche Zunahme der Grundsteuerlast verzeichnen würden. Im Gegensatz dazu wären Eigentumswohnungen und Hotelbetriebe nur geringfügig betroffen, während kleinere Wohnhäuser von einer Entlastung profitieren könnten.

Um eine angemessene Höhe der Hebesätze des Marktes Bad Hindelang im Vergleich zu den übrigen kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Oberallgäu festlegen zu können, hat die Verwaltung die Grundsteuerhebesätze aller kreisangehörigen Gemeinden gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung zeigt, dass die aktuellen Hebesätze des Marktes Bad Hindelang bei der Grundsteuer A (300 %) unter dem Durchschnitt des Landkreises (358 %) und bei der Grundsteuer B (430 %) über dem Landkreisdurchschnitt (393 %) liegen. Da überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Oberallgäu angesichts angespannter Haushaltslagen eine Erhöhung der Grundsteuerlast planen und die Hebesätze der Marktgemeinde Bad Hindelang zuletzt in den Jahren 2004 bzw. 1974 angepasst wurden, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze entsprechend anzupassen, um eine ausgewogene Finanzierung der künftigen kommunalen Aufgaben sicherzustellen.

Die Anpassung der Hebesätze erfolgt gemäß der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG), die den Gemeinden das verfassungsmäßige Recht zur autonomen Festsetzung der Hebesätze einräumt (Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG). Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform, die durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2018 angestoßen wurde, sind die Gemeinden verpflichtet, die Grundsteuerhebesätze basierend auf den neuen Bewertungsgrundlagen bis zum 1. Januar 2025 festzulegen. Die derzeit gültigen Hebesätze verlieren mit Ablauf des Hauptveranlagungszeitraums am 31. Dezember 2024 automatisch ihre Gültigkeit (§ 25 Abs. 2 GrStG). Daher ist es erforderlich, noch im Jahr 2024 eine Hebesatzsatzung zu beschließen, um eine rechtlich einwandfreie Erhebung der Grundsteuer ab 2025 sicherzustellen. Dieses Vorgehen wird auch im Rundschreiben 25/2024 des Bayerischen Gemeindetags empfohlen.

Kämmerer Wilhelm Sali erläutert, dass sich die Festsetzung der gemeindlichen Hebesätze insbesondere an der Beibehaltung der freien Finanzspanne der Marktgemeinde Bad Hindelang orientieren sollte, um auch für künftige Projektumsetzungen in gleichem Umfang wie bisher finanziell handlungsfähig bleiben zu können.

Aus dem Meinungsbild des Gremiums geht jedoch auch hervor, dass unter Berücksichtigung des hohen Stellenwertes des immateriellen Kulturerbes der Alm- und Alpwirtschaft in Bad Hindelang ein entsprechendes Entgegenkommen der Marktgemeinde gegenüber der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsflächen (Grundsteuer A) ermöglicht werden soll.

Folglich sieht es der Marktgemeinderat größtenteils positiv, den Hebesatz der Grundsteuer A nicht aufkommensneutral festzusetzen, sondern auf 200 herabzusetzen.

Beschluss:

(16 : 1 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt, das Gesamtvolumen der Grundsteuer A und B ab dem 1. Januar 2025 zu erhöhen. Dabei wird der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 200 herabgesetzt, während der Hebesatz für die Grundsteuer B unverändert bei 430 bleibt.
2. Der Marktgemeinderat beschließt die in **Anlage 4** beigefügte Hebesatzsatzung mit den in Nummer 1 angepassten Hebesätzen der Grundsteuer A und B, die ab dem 1. Januar 2025 verbindlich gelten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zeitnah bekannt zu machen und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der neuen Hebesätze einzuleiten, um eine rechtzeitige und reibungslose Umstellung zu gewährleisten.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Austausch Fenster Rathaus:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass mit Schreiben vom 22.10.2024 der Regierung von Schwaben der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme „Austausch der Fenster des Rathauses“ mit der Bewilligung einer Zuwendung i.H.v. max. 359.808,25 € für das Haushaltsjahr 2027 eingegangen ist. Damit kann möglichst zeitnah das Verfahren zur Maßnahmenumsetzung eingeleitet werden.

Bücherschränke im Dorfpavillon Unterjoch:

Im Rahmen des Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ ist im Pavillon im Dorfgarten in Unterjoch die Errichtung öffentlicher Bücherschränke mit einem Gesamtkostenaufwand von ca. 3.000 € vorgesehen. Auf Nachfrage stimmt der Marktgemeinderat einer Kostenbeteiligung von 500 € durch die Marktgemeinde zur Realisierung des Vorhabens zu.

Umgestaltung Fink-Kreisel:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass seitens des Bauhofes aufgrund erforderlicher Baumentfernungen am Fink-Kreisel, eine entsprechende Umgestaltung der Bepflanzung des Kreisverkehrs vorgesehen ist. Um künftig laufende Kosten einsparen zu können schlägt der Bauhof vor, auf die saisonale Neubepflanzung grundsätzlich zu verzichten und im Gegenzug die Gestaltung in Form von Staudengewächsen anzugehen. Nach Austausch im Marktgemeinderat favorisiert das Gremium die Gestaltung des Kreisverkehrs in Form des Anlegens einer Blühwiese. In diesem Zusammenhang wird außerdem die Überlegung angestrebt, eine Abbildung des Gemeindewappens in die Gestaltung zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gestaltungsmöglichkeiten mit der Gärtnerabteilung des Bauhofes abzustimmen und eine entsprechend ausgearbeitete Gestaltungs- und Kostenplanung auszuarbeiten und dem Gremium erneut vorzulegen.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

**Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung
durch den Marktgemeinderat!**

INTERNETVERSION